

## Verbotene Gegenstände im nicht allgemein zugänglichen Bereich

### nach § 11 Luftsicherheitsgesetz und VO (EG) 68/2004

#### **Gewehre, Feuerwaffen und Waffen:**

Jedes Objekt, das in der Lage ist oder zu sein scheint, ein Projektil abzufeuern oder Verletzungen hervorzurufen, einschließlich:

Alle Feuerwaffen (Pistolen, Revolver, Gewehre, Schrotflinten, usw.),  
Nachbildungen und Imitationen von Feuerwaffen,  
Komponenten von Feuerwaffen (ausgenommen Zielfernrohre/ -geräte),  
Luftpistolen, Gewehre und Schrotipistolen,  
Signalpistolen,  
Startpistolen,  
Spielzeugpistolen aller Art,  
Druckluftwaffen,  
Bolzenschussgeräte und Nagelschusspistolen,  
Armbrüste,  
Katapulte,  
Harpunen und Harpunenabschussgeräte,  
Viehötungsapparate,  
Betäubungsgeräte oder Elektroschocker,  
z.B. Betäubungsstäbe, Elektropulsgeräte  
Feuerzeuge, die Feuerwaffen imitieren.

#### **Spitze oder scharfe Waffen und scharfe Objekte:**

Spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen können, einschließlich:

Äxte und Beile,  
Pfeile und Wurfpfeile,  
Kantthaken,  
Harpunen und Speere,  
Eispickel,  
Schlittschuhe,  
Alle Feststell- oder Springmesser (unabhängig von der Klingenlänge),  
Messer, mit einer Klingenlänge über 6 cm,  
aus Metall oder einem anderen Material, das stark genug ist, um es als Waffe einsetzbar zu machen,  
Fleischerbeile,

#### **Macheten,**

Rasiermesser und -klingen (ausgenommen Sicherheitsrasierer oder Einmalrasierer mit Klingen in Kassette),  
Säbel, Schwert und Degen,

#### **Skalpelle,**

Scheren,  
Ski- und Wanderstöcke,  
Wurfsterne,

Werkzeuge, wenn diese als spitze oder scharfe Waffen verwendet werden können,  
z.B. Bohrer und Bohraufsätze, Teppich- u.  
Kartommesser, Universalmesser, alle Sägen,  
Schraubendreher, Brechstangen, Zangen,  
Schraubenschlüssel, Lötlampen.

#### **Stumpfe Instrumente:**

Jedes stumpfe Instrument, das Verletzungen hervorrufen kann, einschließlich:

Baseball- und Softball-Schläger,  
Keulen oder Schlagstöcke fest oder biegsam,  
Cricketschläger, Golfschläger,  
Hockeyschläger, Lacrosseschläger,  
Kajak- und Kanupaddel,  
Skateboards,  
Billardstöcke,  
Angelruten,  
Kampfsportausrüstung, z.B. Schlagringe,  
Schläger, Knüppel, Totschläger, Nunchaku,  
Kubations, Kubasauts.

#### **Sprengstoffe und brennbare Stoffe:**

Alle Sprengstoffe oder hochentzündlichen Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit von Fluggästen oder Besatzungen oder für die technische und allgemeine Sicherheit des Flugzeuges sowie von Eigentum darstellen, einschließlich:

Munition,  
Sprengkapseln,  
Detonatoren und Zünder,  
Sprengstoffe und Explosivkörper,

#### **Nachbildungen oder Imitationen von Spreng-**

**stoffen oder Explosivkörpern,  
Minen und andere explosive militärische  
Ausrüstungsgegenstände,**

Granaten aller Art,  
Gas und Gasbehälter, z.B. Butan, Propan,  
Acetylen, Sauerstoff – in großen Mengen,  
Feuerwerkskörper, Fackeln aller Art und  
sonstige pyrotechnische Erzeugnisse (einschließlich Kleinf Feuerwerk und Spielzeugpistolen mit Zündplättchen),  
Überallzündröhler,

Rauchkanister oder Rauchpatronen,  
Brennbare flüssige Kraftstoffe, z.B. Benzin,  
Diesel, Flüssiggas für Feuerzeuge, Alkohol,  
Ethanol,

Farbe in Sprühdosen,  
Terpentin und Farbvर्düner,  
Alkoholische Getränke von mehr  
als 70% vol.

#### **Chemische und toxische Stoffe:**

Alle chemischen oder toxischen Stoffe, die eine Gefahr für die Gesundheit von Fluggästen oder Besatzung oder für die technische und allgemeine Sicherheit des Flugzeuges sowie von Eigentum darstellen, einschließlich:

Säuren und Basen, z.B. Batterien, die auslaufen können,  
Ätzende oder bleichende Stoffe, z.B. Quecksilber, Chlor,  
Abwehr- oder Betäubungssprays, z.B. Mace,  
Pfefferspray, Tränengas,  
Radioaktives Material, z.B. medizinische oder gewerbliche Isotope,  
Gifte,  
Infektiöses oder biologisch gefährliches Material, z.B. intiziertes Blut, Bakterien und Viren,  
Sportan entzündliches oder brennbares Material,  
Feuerlöcher.